

Vertragsbedingungen für Gastguggen an der Murtner Fastnacht Sa./So.

1. Dachorganisation der Murtner Fastnacht ist die Fastnachtsgesellschaft Murten (FGM).
2. Die teilnehmende Guggenmusik hat sämtliche Anordnungen und Weisungen der FGM einzuhalten (Richtlinien Umzug, Detailprogramm etc.).
3. Die FGM behält sich vor, die teilnehmende Guggenmusik für mutwillige Sachbeschädigungen zur Rechenschaft zu ziehen. Versicherungen sind Angelegenheit der teilnehmenden Guggenmusik.
4. Die FGM übernimmt die Kosten für das Nachtessen samstags, die Übernachtung im Massenlager, das Mittagessen sonntags (Restaurants werden jeweils zugeteilt) sowie die allgemeine Verpflegung nach dem Umzug.
5. Die Transportkosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Guggenmusik.
6. Absagen werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Das Erscheinen der Guggenmusik ist Ehrensache. Bei nicht Erfüllung des Vertrags wird ein Betrag von 1000.- sFr. eingefordert, wie auch bei kurzfristigen Absagen (1 Woche vorher).
Wird vom Vertragspartner ein gleichwertiger Ersatz gefunden, entfallen alle geforderten Zahlungen.
7. Die Guggenmusik findet sich samstags um 14h00 in Murten ein. Ein detailliertes Programm wird vorgängig von der FGM zugestellt, welches zeitlich eingehalten werden muss. Zum reibungslosen Ablauf werden Löwenführer zugeteilt.
8. Die teilnehmende Guggenmusik ist vollzählig und komplett eingekleidet. Sie absolviert den Umzug **vollkostümiert und die Mitglieder sind maskiert oder geschminkt.**
9. Die Murtnerfastnacht ist eine Strassen- und Beizenfastnacht. Zugeteilte Auftritte im Städtchen, in Restaurants usw. müssen pünktlich abgehalten werden.

Vertragsbedingungen für Gastguggen an der Murtner Fastnacht am Sonntag

1. Dachorganisation der Murtner Fastnacht ist die Fastnachtsgesellschaft Murten (FGM).
2. Die teilnehmende Guggenmusik hat sämtliche Anordnungen und Weisungen der FGM einzuhalten (Richtlinien Umzug, Detailprogramm etc.).
3. Die FGM behält sich vor, die teilnehmende Guggenmusik für mutwillige Sachbeschädigungen zur Rechenschaft zu ziehen. Versicherungen sind Angelegenheit der teilnehmenden Guggenmusik.
4. Die FGM übernimmt die Kosten für das Mittagessen sonntags, (Restaurants werden jeweils zugeteilt) sowie die allgemeine Verpflegung nach dem Umzug.
5. Die Transportkosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Guggenmusik.
6. Absagen werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Das Erscheinen der Guggenmusik ist Ehrensache. Bei nicht Erfüllung des Vertrags wird ein Betrag von 600.- sFr. eingefordert, wie auch bei kurzfristigen Absagen (1 Woche vorher).
Wird vom Vertragspartner ein gleichwertiger Ersatz gefunden, entfallen alle geforderten Zahlungen.
7. Die Guggenmusik findet sich sonntags um 10h00 in Murten ein. Ein detailliertes Programm wird vorgängig von der FGM zugestellt, welches zeitlich eingehalten werden muss. Zum reibungslosen Ablauf werden Löwenführer zugeteilt.
8. Die teilnehmende Guggenmusik ist vollzählig und komplett eingekleidet. Sie absolviert den Umzug **vollkostümiert und die Mitglieder sind maskiert oder geschminkt.**
9. Die Murtnerfastnacht ist eine Strassen- und Beizenfastnacht. Zugeteilte Auftritte im Städtchen, in Restaurants usw. müssen pünktlich abgehalten werden.